

## ANKÜNDIGUNG und BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;  
Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet  
der Kläranlage Haidmühle in die Kalte Moldau, einen Wiesengraben zum  
Harlandbach und einen Wiesengraben zum Langreuter Wässergraben durch die  
Gemeinde Haidmühle, Landkreis Freyung-Grafenau  
**Abgabenummer: 196 272 122 011**  
**Zum Antrag vom 23.12.2021**

Mit Bescheid vom 16.03.2023, Az.: 42-6323/1, hat das Landratsamt Freyung-  
Grafenau der Gemeinde Haidmühle die widerrufliche gehobene Erlaubnis nach §15  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung der Kalten Moldau, eines  
Wiesengrabens zum Harlandbach und eines Wiesengrabens zum Langreuter  
Wässergraben durch Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser aus den  
Mischwasserentlastungsanlagen erteilt.

Der entsprechende Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen in der  
**Zeit vom 30.08.2023 bis zum 13.09.2023**

In der Gemeinde Haidmühle (Rathaus Haidmühle, Zimmer-Nr. 3 / Bauamt) zur  
allgemeinen Einsicht während der Dienststunden aus. Darüber hinaus können der  
Bescheid und die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form  
unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der  
Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen):

<https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren/Mischwasser-einzugsgebiet-ka-haidmuehle>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als  
zugestellt.

Haidmühle, 22.08.2023  
Gemeinde Haidmühle

Altenkamp

Veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Internetseite der Gemeinde Haidmühle.

Angeheftet am: 22.08.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

